

Niederschrift

über die 21. Sitzung der Gemeindevertretung Norddorf auf Amrum am Dienstag, dem 01.12.2015, im Seeheim.

Anwesend sind:

Gemeindevertreter

Herr Christoph Decker
Frau Sibylle Franz
Herr Peter Heck-Schau
Herr Andreas Herber
Herr Gunnar Hesse
Herr Peter Koßmann
Herr Gerhard Schau

von der Verwaltung

Frau Ellen Martens

Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 21:45 Uhr

1. stellv. Bürgermeister
2. stellv. Bürgermeisterin

Bürgermeister

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Freddie Flor
Herr Arne Schnoor

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung
3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
4. Feststellung der Niederschrift über die Sitzung am 29.09.2015 (öffentlicher Teil)
5. Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung am 29.09.2015 gefassten Beschlüsse gem. § 35 (3) GO
6. Informationen
7. Einwohnerfragestunde
8. Auftragsvergabe Aufstellung B-Plan 7a
9. Auftragsvergabe Aufstellung B-Plan 7 b
10. Übertragung eines Grundstücks in das wirtschaftliche Vermögen der AmrumTouristik Norddorf per 31.12.2015
11. Kur- und Tourismusabgaben, hier: Änderung des Kommunalabgabengesetzes

1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
Bgm. Koßmann begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung
Die Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung wird festgestellt.

Auf Antrag wird der TOP 11 „Kur- und Tourismusabgaben, hier: Änderung des Kommunalabgabengesetzes“ in die TO aufgenommen. Die TOPe im nichtöffentlichen Teil verschieben sich dementsprechend.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
Einstimmig beschließt die GV, die TOPe 12 bis 15 nichtöffentlich zu beraten.

4. **Feststellung der Niederschrift über die Sitzung am 29.09.2015 (öffentlicher Teil)**
Die Niederschrift über die Sitzung am 29.09.2015 wird festgestellt.
5. **Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung am 29.09.2015 gefassten Beschlüsse gem. § 35 (3) GO**
Die Beschlüsse werden bekannt gemacht.
6. **Informationen**
Der TA-Vorsitzende informiert über die gemeinsame Sitzung der drei Tourismusausschüsse zu den Themen „Amrum Card“ und „Kur- und Tourismusabgaben – Änderung des Kommunalabgabengesetzes“.
Der FA-Vorsitzende informiert, dass die Haushaltsberatungen erst im Januar 2016 beginnen werden.
7. **Einwohnerfragestunde**
Es werden keine Fragen gestellt.
8. **Auftragsvergabe Aufstellung B-Plan 7a**
Der Auftrag zur Aufstellung des B-Planes 7 a wird an den Kreis NF vergeben. Das Honorarangebot beträgt 21.000 €.

- Einstimmig -
9. **Auftragsvergabe Aufstellung B-Plan 7 b**
Der Auftrag zur Aufstellung des B-Planes 7 b wird an den Kreis NF vergeben. Das Honorarangebot beträgt 14.500 €.

- Einstimmig -
10. **Übertragung eines Grundstücks in das wirtschaftliche Vermögen der AmrumTouristik Norddorf per 31.12.2015**
Das Grundstück Fl. 4, Fl.st. 410/127 (Guste's Huk) ist zum 01.01.2016, in das wirtschaftliche Vermögen der AmrumTouristik Norddorf zu übertragen.

-einstimmig-
11. **Kur- und Tourismusabgaben, hier: Änderung des Kommunalabgabengesetzes**
Auf Empfehlung des Tourismusausschusses der Gemeinde Norddorf auf Amrum aus seiner Sitzung am 09.11.2015 beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, dem Antragsbegehren des Amtes Föhr-Amrum gemäß dem vorliegenden Entwurfsschreiben zu entsprechen.
Ein entsprechend weitreichender Antrag wurde wunschgemäß inzwischen amtsseitig (Amtdirektion) zuvor mit dem betroffenen Partner, der Geschäftsführung der Wyker Dampfschiffreederei, inhaltlich erörtert.

Begründung / Erläuterung:

Im Zusammenhang mit der Nicht-Erhebung von Tageskurabgaben sind in anderen Destinationen offensichtlich „Rechtsszweifel“ aufgetaucht, die im Zuge von nicht eingehaltenen Gleichbehandlungsgrundsätzen bei einer unzulänglichen oder auch Nicht-Erhebung von Tageskurabgaben als rechtswidrig angesehen werden.

Das Amt Föhr-Amrum beabsichtigt, sich dem Thema konkreter zu widmen, da es auf der Nachbarinsel Föhr nach dortigen Informationen bereits diesbezügliche Rückfragen gegeben habe.

Auf Amrum wurde zumindest die AmrumTouristik bzw. der Unterzeichner mit etwaigen Problemen bislang nicht konfrontiert.

Dazu gibt es einen Entwurf eines Schreibens / Antrages des Amtes an das zuständige Landesministerium / die Landesregierung.

Auszug:

All diese und auch weitere Schwierigkeiten und Probleme im Zusammenhang mit der Heranziehung von Tagesgasten zur Kurabgabe könnten mit Hilfe eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes (KAG) behoben werden, indem Reedereien und Betreibern von Fluglinien, die geschäftsmäßig Passagiere in den entsprechenden Tourismusbereich befördern, per kommunaler Kurabgabensatzung Melde-, Abwicklungs-, Abführungs- und Haftungspflichten auferlegt werden dürften.

Die Fahrgesellschaft wurde dann zur Einziehung der Kurabgabe von Tagestouristen verpflichtet und konnte die Abgabe nach vorheriger, sachgerechter Publikation in den Beförderungspreis für eine Tagesrückfahrkarte mit aufnehmen. Im Ergebnis diente dies zu einer deutlichen Verbesserung der Erlössituation im Bereich der Kurabgabe führen.

Es wird deshalb hiermit beantragt, einen entsprechenden Gesetzentwurf zu erarbeiten und zur Beschlussfassung in den Schleswig-Holsteinischen Landtag einzubringen.

Der Verwaltungsrat der AmrumTouristik AÖR hat sich in seiner letzten Sitzung mit dem „Vorstoß“ der Amtsverwaltung bereits abgestimmt und folgende Vorgehensweise beschlossen:

Die Thematik sollte in den gemeindlichen Gremien unter Einbeziehung der Fachausschüsse nochmals beraten werden. Dazu wäre eine gemeinsame, gleichlautende Beschlussfassung wünschenswert. Dieses Vorgehen ist im Rahmen gemeinsamer Sitzungen der insularen Tourismusausschüsse am 09.11.2015 mit entsprechenden Beschlussempfehlungen erfolgt.

Ein einheitliches Meinungsbild der Insel Amrum sollte noch vor einer möglichen Sitzung des Amtsausschusses im Dezember kommuniziert werden.

Wichtig erschien gleichermaßen, insbesondere die WDR (ggfls. auch weitere Fährbetriebe) im Vorwege in geeigneter Form und im Sinne einer vertrauensvollen Zusammenarbeit einzubinden, auch wenn das Ansinnen voraussichtlich nicht auf „verständnisvolle Ohren“ stoßen würde.

Der Vorstand sollte dahingehend auch rechtzeitig den Kontakt zum Amt (Renate Gehrman, Heinrich Feddersen) suchen, um die Vorgehensweise auf Amrum und die wünschenswerte Einbindung betroffener Partner zu kommunizieren, was ebenfalls zwischenzeitlich geschehen ist.

Peter Koßmann
Bürgermeister

Ellen Martens
Protokoll